

## Festlegungen zu Hygiene und Infektionsschutz in der Schule

## Anhang 1: Pausen, Regenpausen und extreme Kälte

- Bei starkem Regen oder extremer Kälte können die Schülerinnen und Schüler auch schon ab
   7.40 Uhr das Schulgebäude betreten und werden dort beaufsichtigt. Da eine längere
   Vermischung der Klassen- und Jahrgangsstufen weiterhin nicht gestattet ist, können sich die
   Schülerinnen und Schüler nicht durchmischt im PZ aufhalten. Die dafür zusätzlich
   notwendigen aufsichtführenden Lehrkräfte müssen daher die Klassenräume öffnen und die
   Aufsicht wahrnehmen. Die Entscheidung ob ein früherer Einlass gewährt wird obliegt der
   Schulleitung.
- Im Regelfall wird das Schulgebäude mit dem Klingelzeichen betreten und die Schülerinnen und Schüler begeben sich in ihre Klassen. Auf dem Schulhof sind die den Klassen- und Jahrgangsstufen zugewiesenen Bereiche aufzusuchen. Die Oberstufe darf sich zusätzlich in ihren jeweiligen Aufenthaltsräumen, der Cafeteria oder dem Silentium aufhalten, sofern die Begrenzung der Personenzahl und Lüftung eingehalten wird (siehe unten). Die Eltern und Schülerinnen und Schüler achten bitte auf witterungsbedingt angemessene Bekleidung (ggf. Schirme, Kapuzen etc. nötig).
- Die großen Pausen müssen von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-9 auf dem Schulhof verbracht werden. Jeder Jahrgangsstufe wurde ein eigener Bereich zugewiesen. Die Masken müssen getragen werden und dürfen nur zeitweise unter strikter Wahrung des Sicherheitsabstandes abgenommen werden, z.B. zur Nahrungsaufnahme. In den kleinen Pausen und Regenpausen (es erfolgt eine Durchsage) bleiben die SchülerInnen in der Klasse auf ihren Plätzen. Ein Herumrennen auf den Gängen oder im Klassenzimmer ist nicht gestattet. Beim Essen und Trinken ist auf strikte Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu achten. Toilettengänge sind gestattet, allerdings ist zwingend auf "Gruppenpullern" zu verzichten.
- Sollte die Mittagspause eine Regenpause sein, werden den Klassen 5-9 neben der Möglichkeit der angemessenen Nutzung der Cafeteria (s.u.) - feste Bereiche im PZ zugewiesen
- SchülerInnen der Oberstufe (EF, Q1, Q2) dürfen die Pausen, Regenpausen und Freistunden in ihren jeweiligen Aufenthaltsräumen verbringen (EF Raum C002, Q1 C203, Q2 Sofaraum) oder auf dem ihnen zugeteilten Bereich des Schulhofs. In den Aufenthaltsräumen ist der Sicherheitsabstand zwingend einzuhalten, daher ist nur jeweils eine begrenzte Personenzahl zulässig (steht auch an den Türen). Auf die Regelungen zur Lüftung ist zu achten. Dies wird regelmäßig kontrolliert. Ist der Raum zu voll, muss der Schulhof genutzt werden. Bei gehäuften Verstößen gegen die Begrenzung der Personenzahl, werden entsprechende Räume bis auf weiteres gesperrt. Auch das Silentium kann in Pausen und Freistunden zum Arbeiten genutzt werden (begrenzte Personenzahl). Da es hier zu einer Durchmischung der Jahrgangstufen kommt, muss die besondere Rückverfolgbarkeit gewährleistet sein, d.h. von den SchülerInnen muss eine Liste ausgefüllt werden, welche/r SchülerIn, aus welcher

Jahrgangsstufe, von wann bis wann wo gesessen hat. Die Listen befinden sich an den jeweils zugelassenen Sitzplätzen. Andere Sitzplätze dürfen nicht genutzt werden. Ein **Aufenthalt** ist **nur mit Sitzplatz** gestattet. Auch hier findet eine regelmäßige Kontrolle statt, bei Zuwiderhandlungen können Disziplinarmaßnahmen die Folge sein. Sollten die Aufenthaltsbereiche in **Regenpausen** (große Pausen und Mittagspause) nicht ausreichen, dürfen sich OberstufenschülerInnen in ihren jeweiligen **Kursräumen** aufhalten, wobei die dort vorhandene digitale Ausstattung nicht benutzt werden darf.

• Die neue Cafeteria darf in den Pausen und Freistunden von allen SchülerInnen genutzt werden. Man kann sich am Kiosk etwas holen und wieder auf den Schulhof gehen oder sein Essen bzw. Getränke an einem Sitzplatz zu sich nehmen. Da es auch hier zu einer Durchmischung der Jahrgangstufen kommt, muss von den SchülerInnen eine Liste ausgefüllt, welche/r SchülerIn, aus welcher Jahrgangsstufe, von wann bis wann wo gesessen hat. Die Listen befinden sich an den jeweils zugelassenen Sitzplätzen. Andere Sitzplätze dürfen nicht genutzt werden. Ein Aufenthalt in der Cafeteria ist nur mit einem Sitzplatz gestattet. Sind alle Plätze belegt, muss die Cafeteria wieder verlassen werden. Die Cafeteria wird nur über den Eingang bei den Hausmeisterräumen betreten und nur über die Ballustrade verlassen (Türen sind gekennzeichnet). Vor dem Betreten der Cafeteria müssen die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden. (Zuwiderhandlungen s.o)

## Festlegungen zu Hygiene und Infektionsschutz in der Schule

## Anhang 2: Lüften der Kurs- Klassen- und Aufenthaltsräume

- Zur Infektionsprävention muss eine wirksame und regelmäßige **Durchlüftung** der Räume auch in den **Herbst- und Wintermonaten** sichergestellt sein, um der Aufnahme des Virus über Tröpfchen und Tröpfchenkernen in der Luft vorzubeugen.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind aufgefordert auf folgende Regelungen zu achten: bei weit geöffneten Fenstern findet alle 20 Minuten eine Stoßlüftung statt, wann immer möglich soll für Querlüftung gesorgt werden. Während der Dauer der Pausen muss gelüftet werden.
- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die Schülerinnen und Schüler und die Kolleginnen und Kollegen werden dringend gebeten, die Bekleidung dieser Notwendigkeit anzupassen.
   Die Fenster geschlossen zu halten, weil jemand sagt, sie/er friere wäre im Hinblick auf das Pandemiegeschehen fahrlässig.